

Dezember 2021

Änderungen im Zahlungsverkehr & neue Erlagscheine ab 2022

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

Sie erhalten diese Information von uns, da sich die angekündigte Versendung der neuen Vorschreibungen für Ihre Wohnanlage verzögern könnte. Ihre neue Vorschreibung wird Sie per Post spätestens im Laufe des Januar 2022 erreichen.



Bitte sorgen Sie sich nicht.

Ihre Zahlung für den Januar 2022 wird erst nach Erhalt Ihrer neuen Vorschreibung fällig. Erst ab Februar 2022 ist Ihre Vorschreibung wieder wie gewohnt am 5. des Monats fällig.

Darum würden wir Sie bitten.

Wir ersuchen Sie, möglichst sofort nach Erhalt der neuen Vorschreibung und spätestens innerhalb von 7 Tagen, Ihre Anpassungen vorzunehmen und Ihre Zahlung durchzuführen.

Das könnte noch wichtig sein.

Wir bitten Sie, den Vorschreibungsbetrag für den einmalig späteren Überweisungstag zu reservieren – sowohl für Ihre Überweisung als auch für einen Bankeinzug – je nach Ihrer Zahlungsmethode.



Zahlung mit Erlagschein

Bitte verwenden Sie nur mehr die neuen Erlagscheine mit Ihrer neuen Zahlungsreferenz. Damit können Sie sicherstellen, dass wir Ihre Zahlung weiterhin richtig zuordnen können.



Zahlung mittels Internet Banking/ Dauerauftrag

Bitte ändern Sie Ihre Zahlungsreferenz gemäß Ihrer neuen Vorschreibung. Damit können Sie sicherstellen, dass wir Ihre Zahlung weiterhin richtig zuordnen können.



Zahlung per Bankeinzug

Für diese Zahlungsmethode entsteht kein Anpassungsbedarf. Ihr reservierter Vorschreibungsbetrag wird automatisch im Laufe des Jänners 2022 eingezogen.

Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen erholsame Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ÖVG Wohnbau-Team

Noch Fragen?
Kein Problem,
wir sind gerne
für Sie da!

0316 8055-490
vorschreibungen@oewg.at